

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **22 (1935)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



im **Bahnbetrieb**

hängt das Leben vieler Menschen ab vom sichern Funktionieren der elektrischen Signale.

Hasler-Bahntelephone sind besonders zuverlässig. Hasler-Telephone für einfachen oder wahlweisen Aufruf sind zu Tausenden bei inländischen und ausländischen Bahnen und Kraftwerken im Betrieb.

Eine Hasler-Telephonanlage befriedigt strengste Anforderungen.

Verlangen Sie deshalb stets unser Angebot für Fernmeldeanlagen jeder Art.

HASLER AG • BERN

Telephon 64

Berichte aus Deutschland

Kunstaussstellungen unter staatlicher Zensur.

Durch die Ariergesetzgebung und verschiedene Gleichschaltungsmassnahmen hatte sich der nationalsozialistische Staat von Anfang an weitgehenden Einfluss auf den gesamten Kunstbetrieb gesichert. Der Zusammenschluss von Künstlern zu einer Korporation, jede öffentliche Ausstellung, die Satzungen der Künstlervereinigungen, die von diesen eingesetzten jurierenden Kommissionen usw. bedürfen der staatlichen Genehmigung, resp. der Genehmigung der Reichskulturkammer. Den bestätigten Künstlerverbänden und Ausstellungsausschüssen aber war bisher die alleinige Verantwortung für die von ihnen veranstalteten öffentlichen Kunstdarbietungen geblieben.

Nun hat aber das Vorgehen des Münchner Gauleiters über das in Heft 5 berichtet wurde, einen Präzedenzfall von schwerwiegenden Folgen geschaffen. Die nachträgliche Zensur einer durch eine vom Reichspropagandaministerium und der Reichskunstkammer eingesetzten Kommission jurierten Ausstellung, die sich die Münchner Partei-Gauleitung anmasste, scheint Regel werden zu wollen. Göbbels hatte, vor das fait accompli gestellt, das Vorgehen der Münchner Gauleitung nicht nur gutgeheissen, sondern er hat sich jetzt zu dem Prinzip einer parteiamtlichen Nachzensur offen bekannt, indem er zur Begutachtung einer Gastausstellung Münchner Künstler in Berlin zwei Zensoren abordnete. Diese wirkten mit den Vertrauensleuten der Münchner Gauleitung zusammen bei der Entfernung von rund zwei Dutzend Bildern und Plastiken. Beanstandet wurden vor allem religiöse Darstellungen, ferner Bilder von Mitgliedern der «Neuen Sezession». — Mit der Einführung der parteiamtlichen Nachzensur der Kunstaussstellungen dürfte der Kunst im Dritten Reich der letzte Rest von «Freiheit» genommen sein, was gewiss rhetorische Floskeln des Propagandaministers über die «Freiheit» der Kunst nicht verhindern wird.

Entlassung von Verteidigern der modernen Kunst.

Der bayrische Landesleiter der Reichskammer der bildenden Künste, der Maler Oswald Poetzelberger, hatte sich mehrfach in bemerkenswert besonnener Weise zur Kunstpolitik geäussert. So hatte er in einer begeistert aufgenommenen Rede vor der «nationalsozialistischen Kulturgemeinde» in München gegen den sturen Bildersturm polemisiert und die umstrittenen modernen Kunstrichtungen als notwendige Phasen der neueren künstlerischen Entwicklung bezeichnet. Er ist daraufhin — unter